



Wie viele Wölfe gibt es? (Stand: Februar 2019)

...in der Europäischen Union?

Laut Angaben der Expertengruppe von LCIE (Large Carnivore Initiative for Europe) gibt es in der Europäischen Union im Jahr 2017 zwischen 13.000 und 14.000 Wölfe. Sie kommen hauptsächlich in 20 der 28 Mitgliedsstaaten vor und können in neun getrennte Populationen unterteilt werden.

...in Italien?

Laut Angaben der Experten von LCIE leben derzeit rund 1.100-2.400 Wölfe auf der italienischen Halbinsel, aufgeteilt auf zwei Populationen: die südliche Population im Apennin, die nördliche in den Alpen. Die Ungenauigkeit der Daten zur Gesamtpopulation beruht auf einem unvollständigen Monitoring. Dies ist zum Teil auf den fehlenden nationalen Managementplan (Piano di gestione e conservazione del lupo) zurückzuführen.

Durch das EU Projekt LIFE WolfAlps (2013-2018) ist es gelungen, detailliertere Daten über die Größe der Alpenpopulation zu erhalten. In den italienischen Alpen wurden 2017/18 46 Rudel und fünf Paare nachgewiesen. Dies entspricht einer Anzahl von mindestens 293 Wölfen.

...in der Autonomen Provinz Bozen?

Durch DNA Proben hat das Amt für Jagd und Fischerei der Autonomen Provinz Bozen 13 verschiedene Individuen auf dem Territorium der Provinz Bozen bestimmt. Darüber hinaus konnten noch weitere Exemplare gesichtet und insgesamt folgende Meldungen verzeichnet werden:

- Spontan aufgetretene Einzeltiere: Lana, Ritten, Schnalstal, Afers/Brixen, Sexten, Moos in Passeier
- Wiederholt aufgetretene Einzeltiere: Ultental, Taufers im Münstertal
- Wolfspaar: Welschnofen-Deutschnofen-Val di Fiemme

• Rudel:

- Deutschnonsberg-Alta Val di Non: Seit 2016 gibt es dort ein stabiles Rudel mit sieben Individuen. Nach einem Jungtier im Jahr 2017, konnten 2018 vier weitere Welpen mittels Fotofalle registriert werden. Bis heute gab es durch dieses Rudel keine Angriffe auf Weidevieh.
- Fassa-Arabba-Badia: Das Rudel besteht aus mindestens sieben Individuen. Nachweise dieser Rudelmitglieder gibt es auch im Bereich Schlern-Seiser Alm sowie im Talschluss von Gröden und dem Gadertal.

Für weiterführende Informationen und aktuelle Verbreitungskarten der Wölfe in Südtirol wird auf die Homepage der Autonomen Provinz Bozen verwiesen:

<http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/fauna-jagd-fischerei/fauna/wolf-in-suedtirol.asp>

... In der Autonomen Provinz Trient?

Nach den Daten des Servizio Foreste e Fauna halten sich im Moment 38 Tiere auf dem Territorium der Provinz Trient auf, aufgeteilt auf 7 stabile Rudel. Zudem wurden in bestimmten Gebieten sporadisch auftretende Einzeltiere nachgewiesen: Valli di Peio und Rabbi, im Gebiet des Monte Bondone, der Vigolana Hochebene, im Gebiet von Lagorai und in der Zone des Passo Tonale.

Für weiterführende Informationen und aktuelle Verbreitungskarten der Wölfe wird auf den Rapporto Grandi Carnivori 2018 des Servizio Foreste e Fauna der Autonomen Provinz Trient verwiesen:

<https://grandicarnivori.provincia.tn.it/content/download/14438/250771/file/Rapporto%20Grandi%20carnivori%202018.pdf>

Wie viele Schäden werden vom Wolf verursacht und wie hoch sind die entsprechenden Entschädigungszahlungen?

Autonome Provinz Bozen

Im Jahr 2010 konnten 16 Viehrisse dem Wolf zugeordnet werden. Die Anzahl an Schäden schwankte in den darauffolgenden Jahren. Im Jahr 2018 wurden 54 Schadensfälle verzeichnet und mit einer Gesamtsumme von 6.960 € vergütet (Abb.1).

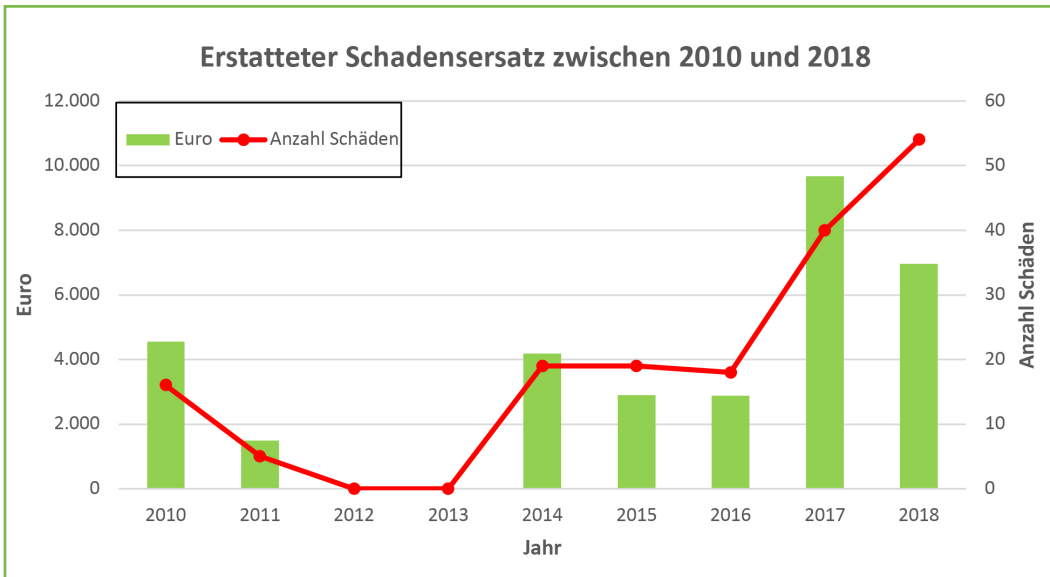


Abb. 1: Anzahl an Schäden, die vom Wolf verursacht wurden und die entsprechenden Entschädigungszahlungen in der Autonomen Provinz Bozen. Quelle: Amt für Jagd und Fischerei der Autonomen Provinz Bozen

Autonome Provinz Trient

Im Jahr 2013 konnten die ersten Risse von Nutztieren dem Wolf zugeordnet werden. In den darauffolgenden Jahren stieg die Anzahl diesbezüglicher Schäden kontinuierlich an. Im Jahr 2018 wurden 65 Schadensfälle dem Wolf zugeordnet und im Ausmaß von 76.589,94 € vergütet (Abb.2).

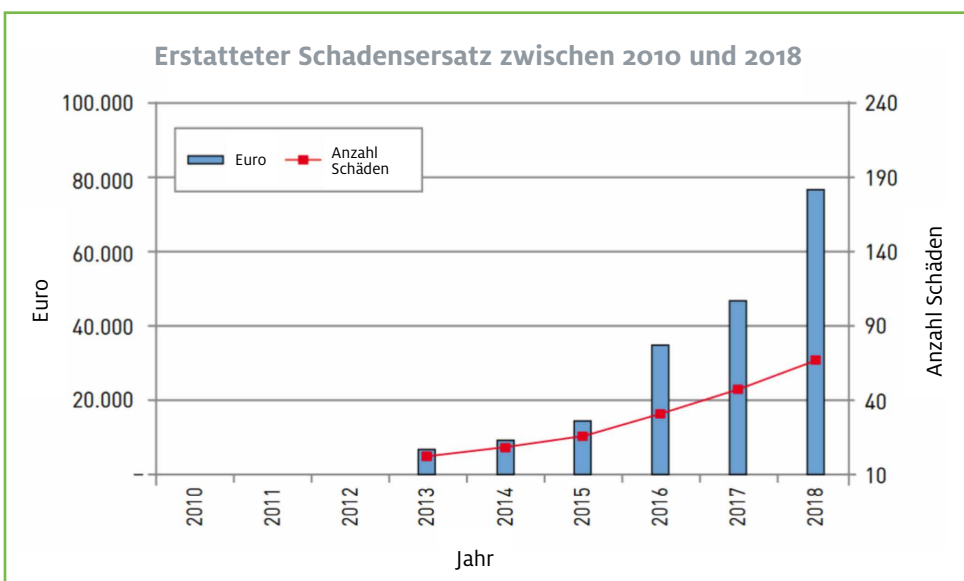


Abb. 2: Anzahl an Schäden, die vom Wolf verursacht wurden und die entsprechenden Entschädigungszahlungen in der Autonomen Provinz Trient. Quelle: Rapporto Grandi carnivori 2018 des Servizio Foreste e Fauna der Autonomen Provinz Trient.

Wie ist die rechtliche Lage rund um den Wolf?

Jahr	Gesetz	Anordnung
INTERNATIONAL		
1973	CITES Washingtoner Artenschutzübereinkommen (Anhang II)	Handel zu kommerziellen Zwecken untersagt oder unter strengen Auflagen beschränkt möglich.
1979	Berner Konvention (Anhang II)	Der Wolf steht unter strengem Artenschutz und darf weder gehandelt, gestört, gefangen noch getötet werden.
1992	Europa: Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43) (Anhang II, IV)	Der Wolf gehört zu den Arten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II) und ist streng geschützt (Anhang IV).
ITALIEN		
1971, 1976	Ministerialdekret "Natali" (23.07.1971) Ministerialdekret "Marcora" (22.11.1976)	Der Wolf wird von der Liste der schädlichen Arten gestrichen. Jagd-und Vergiftungsverbot. Der Wolf wird gänzlich geschützt.
1992	Gesetz 157/92 (Regelungen über den Schutz warmblütiger wildlebender Tiere und die Jagd)	Der Wolf ist streng geschützt. Für Personen, die einen Wolf töten, sind bis zu 3.000 Euro Geldstrafe und eine Haftstrafe von bis zu sechs Monaten vorgesehen.
1997	Ministerialdekret (357/97) Nationale Umsetzung der FFH RL	Der Wolf steht unter strengem Artenschutz und darf weder gehandelt, gestört, gefangen noch getötet werden.

Tab. 1: Nationaler und internationaler Schutzstatus des Wolfes

Bedingungen und Möglichkeiten einer Entnahme in Italien

Jahr	Gesetz	Anordnung
1979	Berner Konvention (Artikel 9)	Entnahme von Einzeltieren möglich.
1992	Europa: Fauna-Flora-Habitat- Richtlinie (92/43) (Artikel 16)	Voraussetzung: Keine andere zufriedenstellende Lösung ist gegeben, alle möglichen präventiven Maßnahmen wurden eingesetzt und der günstige Erhaltungszustand bleibt bestehen.
1992	Gesetz 157/92 (Artikel 19)	Wann (u.a.): im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit, Verhütung ernster Schäden an Kulturen und in der Tierhaltung
1997	Ministerialdekret (357/97) Artikel 11	

Tab. 2: Nationale und internationale gesetzliche Regelungen für eine Entnahme des Wolfes

Warum kann zurzeit in Italien kein Wolf entnommen werden?

Das Management des Wolfes unterliegt in Italien den Zuständigkeiten des Staates. Dieser setzt die internationalen Schutzbestimmungen durch das Ministerium für Umwelt, Landschafts- und Meeresschutz in enger Zusammenarbeit mit der ISPRA (Istituto Superiore per la Protezione e la Ricerca Ambientale) ins nationale Recht um und wendet es an (Tab.1). Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keinen nationalen Managementplan (Piano di Gestione) oder genau definierte Kriterien, welche die wichtigsten Punkte im Umgang mit diesem Raubtier regeln. Ein Managementplan „Piano di conservazione e gestione del lupo in Italia“ wurde 2017 bei der Staat-Regionen Konferenz abgelehnt. Bevor nicht ein solcher Plan erstellt und national umgesetzt wird oder generell detaillierte Kriterien zur Anfechtung und Schadensersatzforderung definiert werden, können gebietseigene Besonderheiten nicht berücksichtigt werden, die - in Einzelfällen - eine rechtskonforme Entnahme von problematischen Einzeltieren erlauben.

Was beinhaltet ein Managementplan?

Der Managementplan ist ein Dokument, das einerseits mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltung dieser Art und andererseits Regelungen für die Koexistenz mit den Aktivitäten der Menschen enthält. Dabei wird stets der rechtliche Rahmen berücksichtigt. Es sollten die folgenden Hauptthemenbereiche berücksichtigt und Handlungsstrategien definiert werden: Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit, Schadenskompensation und Prävention, Umgang mit auffälligen Wölfen (berücksichtigt auch den Umgang mit Hybriden und kranken Wölfen), Möglichkeit eines kontrollierten Abschusses angepasst an die regionalen/lokalen Umstände wie auf nationaler Ebene definiert.

Voraussetzungen und Möglichkeiten einer Entnahme in einigen Ländern, unter bestimmten Voraussetzungen und mit Managementplänen

Deutschland: Es können Entnahmen nach § 45 Abs. 7 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) erlaubt werden, wenn alle definierten Voraussetzungen des Managementplans eines entsprechenden Bundeslandes berücksichtigt wurden (beinhaltet auch Prävention). Die Managementpläne der einzelnen Bundesländer sind hier abrufbar: <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsmanagement/bundeslaender/managementplaene>. Ein aktuelles Beispiel für eine solche Entnahme ist der Rüde mit der Code-Nummer GW 924m in Schleswig-Holstein. Nachdem er nachweislich mindestens einmal einen wolfsicheren Zaun überwunden und Schafe gerissen hat, hat das zuständige Umweltministerium des Bundeslandes den Wolf zum Abschuss frei gegeben.

Frankreich: Der neuer Managementplan „Plan national d'actions 2018-2023 sur le loup et les activités d'élevage“ wurde 2018 veröffentlicht und definiert die Managementschritte für den Umgang mit dem Wolf für die nächsten sechs Jahre. Werden die nötigen Voraussetzungen erfüllt (auch Prävention) und gibt es keine andere zufriedenstellende Lösung, können Entnahmen durchgeführt werden. Dieser Managementplan kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: http://www.auvergne-rhone-alpes.developpement-durable.gouv.fr/IMG/pdf/nap_wolf_and_stock-rearing_activities_2018-2023.pdf

Schweiz: Der Wolf ist als einheimische Art durch das eidgenössische Jagdgesetz und die Berner Konvention geschützt. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist für das Wolfsmanagement zuständig und hat im Jahr 2016 das sogenannte „Konzept Wolf Schweiz“ erarbeitet, einsehbar unter diesem Link: <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/konzept-wolf-schweiz.html> Es beinhaltet eine Anleitung des BAFU zur Erstellung eines Wolfsmanagements, um Kantone zu unterstützen, das Bundesrecht rechtskonform umzusetzen. Wenn erhebliche Schäden in einem bestimmten Zeitraum verursacht werden, können die Kantone in Konformität mit der eidgenössischen Jagdverordnung (Artikel 12 Absatz 2 JSG) Maßnahmen gegen einzelne, schadenstiftende Wölfe vornehmen und regionalen Wolfsbeständen regulieren. Das BAFU hat für die Definition eines Schadens genaue Kriterien festgelegt. Zum Beispiel: Wenn mehr als 35 Nutztiere während vier aufeinander folgenden Monaten oder mehr als 25 Nutztiere innerhalb von einem Monat von einem Wolf gerissen werden.

Quellen

- Autonome Provinz Bozen-Südtirol, Amt für Jagd und Fischerei Bozen (2018) Wolf in Südtirol. <http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/fauna-jagd-fischerei/fauna/wolf-in-suedtirol.asp> (letzter Zugriff 18.12.2018)
- BAFU Bundesamt für Umwelt (2016) Konzept Wolf Schweiz. Vollzugshilfe des BAFU zum Wolfsmanagement in der Schweiz
- DBBW Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf. <https://www.dbb-wolf.de/> (letzter Zugriff 04.02.2019)
- Groff C., Angeli F., Asson D., Bragalanti N., Pedrotti L., Zanghellini P. (a cura di), 2019. Rapporto Grandi carnivori 2018 del Servizio Foreste e fauna della Provincia autonoma di Trento
- Kummetz D., Schaar J., Jacobson J. (31.01.2019) Der Wolf GW 924m in Südhohstein, in: NDR.de. <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Der-Wolf-GW-924m-in-Suedholstein,wolf3732.html> (letzter Zugriff 04.02.2019)
- Large Carnivore Initiative for Europe (IUCN/SSC) (2018) Wolf-Canis lupus. <http://www.lcie.org/Large-carnivores/Wolf-> (letzter Zugriff 18.12.2018)
- Marucco F., E. Avanzinelli, B. Bassano, R. Bionda, F. Bisi, S. Calderola, C. Chioso, U. Fattori, L. Pedrotti, D. Righetti, E. Rossi, E. Tironi, F. Truc and K. Pilgrim, Engkjer C., Schwartz M (2018). La popolazione di lupo sulle Alpi Italiane 2014-2018. Relazione tecnica, Progetto LIFE 12 NAT/IT/00080 WOLFALPS – Azione A4 e D1.
- Ministry for an ecological and inclusive Transition & Ministry of Agriculture and Food (2018) National action plan 2018-2023 on the wolf and stock – rearing activities